

**Tagesstrukturen**

Seestrasse 3

CH-6404 Greppen

Tel. 041 392 74 80

tagesstrukturen@schule-greppen.ch

**Konzept**

**Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen  
an der Schule Greppen**



Genehmigt durch die Schulpflege am 26.03.2013  
Genehmigt durch den Gemeinderat am 15.04.2013

Ergänzungen im Kapitel 2.8 (Abschnitt 4 und 7)  
Genehmigt durch SPF am 05.04.2014

Ergänzt durch die Schulleitung und die Bildungskommission am 26.01.2022  
Ergänzt durch Leiterin Tagesstrukturen am 25.11.2022, 24.03.2023 und 20.10.2023



## Inhaltsverzeichnis

1	Pädagogisches Konzept .....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen .....	3
1.3	Ziele und Chancen .....	3
1.4	Pädagogische Grundsätze .....	4
1.5	Qualitätssicherung und -entwicklung .....	4
2	Betrieblicher Teil .....	5
2.1	Betreuungselemente an der Primarschule Greppen.....	5
2.2	Blockzeiten .....	7
2.3	Hausaufgabenbetreuung .....	8
2.4	Schulweg .....	8
2.5	Schulferien .....	8
2.6	Räumlichkeiten .....	8
2.7	Sicherheit .....	8
2.8	Krankheit und Unfall .....	8
2.9	Ernährung.....	8
2.10	Antrag/Anmeldung und Kündigung.....	8
2.11	Verträge mit den Erziehungsberechtigten .....	10
2.12	Rechnungstellung.....	10
2.13	Personal .....	10



## 1 Pädagogisches Konzept

### 1.1 Ausgangslage

Auf Grund von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben sich auch die Familienstrukturen gewandelt. In immer mehr Familien sind beide Erziehungsberechtigte mindestens teilweise berufstätig und die Anzahl der alleinerziehenden Elternteile nimmt stetig zu. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind deshalb ein wichtiges Angebot der Volksschule.

### 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

[Gesetz über die Volksschulbildung \(SRL Nr. 400 a\) § 36](#)

[Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung \(SRL Nr. 405\) § 14 und § 28](#)

Weitere wesentliche Grundlagen sind:

[volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_planen\\_org\\_ilink/uo\\_po\\_tagessstrukturen](http://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_tagessstrukturen)

[volksschulbildung.lu.ch/-media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht\\_organisation/planen\\_organisieren/tagestrukturen/tgs\\_paedagogisches\\_konzept.pdf?la=de-CH](http://volksschulbildung.lu.ch/-media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/planen_organisieren/tagestrukturen/tgs_paedagogisches_konzept.pdf?la=de-CH)

### 1.3 Ziele und Chancen

für die Kinder

- Kinder können die Mittagszeit und weitere Freizeit mit Kollegen/innen verbringen.
- Kinder können mit anderen Kindern zusammen und voneinander lernen.
- Die Chancengleichheit wird verbessert.
- Hausaufgaben können in der Schule erledigt werden.
- Kinder können sich in der Gemeinschaft verpflegen, was die Sozialkompetenzen erhöht.

für die Eltern

- Der verlängerte und organisierte Schulalltag ermöglicht es den Eltern, teilweise oder ganz erwerbstätig zu sein.
- Es ist eine Entlastung für alleinerziehende Eltern.
- Die zusätzliche Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben in der Schule erhöht die Qualität der freien Familienzeit.

für die Schule

- Lehrpersonen und Kinder begegnen sich vermehrt auch in Alltagssituationen.
- Durch erweiterte Bildungsangebote entstehen neue pädagogische Handlungsmöglichkeiten.
- Fremdsprachige Kinder können unsere Sprache und Kultur besser kennen lernen.



#### 1.4 Pädagogische Grundsätze

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bieten einen überschaubaren, geordneten pädagogischen und sozialen Rahmen, der sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Die Kinder werden altersgerecht in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld betreut und gefördert. Die Kinder...

- lernen sich in altersgemischten Gruppen zu orientieren und mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen umzugehen.
- können miteinander und voneinander lernen. Sie lernen mit Konflikten umzugehen und diese möglichst selbständig zu lösen.
- werden mit ausgewogenen (gesund, kinderecht und abwechslungsreich) Mahlzeiten versorgt.
- werden beim individuellen und selbständigen Hausaufgaben-Erledigen unterstützt.
- werden bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit angeleitet.

Die Betreuungspersonen ...

- sind präsent und aufmerksam. Sie schaffen eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit.
- nehmen Gefühle und Wünsche der Kinder ernst und gehen – wenn möglich – auf diese ein.
- legen – wenn möglich mit den Kindern zusammen – Regeln fest und achten auf deren Einhaltung.
- übergeben den Kindern in angemessener Form Verantwortung, indem sie Kompetenzen der Kinder erkennen und einsetzen.
- achten auf Körperpflege und Zahnhygiene

Schule und Betreuung verstehen sich als gemeinsamer Lebensraum der Kinder. Dank vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit vertreten sie aufeinander abgestimmte pädagogische Haltungen.

#### 1.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Aufgrund des vorliegenden Konzeptes werden die Tagesstrukturen überwacht. Die Leitung Tagesstrukturen führt regelmässig Mitarbeitergespräche mit den Betreuungspersonen durch. Der Kontakt zu den Eltern gewährleistet eine Rückmeldung zu den einzelnen Betreuungselementen. Schriftliche Rückmeldungen werden bei Bedarf eingeholt. Die Schulleitung ist zuständig dafür, dass es zwischen der Leitung der Tagesstrukturen und dem Lehrpersonenteam regelmässig zu einem Austausch kommt.

Die Bildungskommission hat die Aufsicht über die Betreuungsangebote.

Auf kantonaler Ebene übt die Dienststelle Volksschulbildung die Aufsicht über die Tagesstrukturen aus.



## 2 Betrieblicher Teil

### 2.1 Betreuungselemente an der Primarschule Greppen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden an der Primarschule Greppen alle 4 Betreuungselemente angeboten und bei Bedarf umgesetzt. Die Betreuungselemente werden jährlich evaluiert und entsprechend angepasst. Neu werden ab Schuljahr 2022/2023 die Betreuungselemente II, III und IV an der Schule angeboten. Wegen geringer Nachfrage findet das Element I weiterhin in einer Tagesfamilie statt.

#### Übersicht der Betreuungselemente und Kostenbeteiligung der Eltern

(Die Jahrespauschale stützt sich auf 37 Schulwochen und in Schweizer Franken)

#### Betreuungselement I

Ab 07.30 – 7.50 Uhr (8.00 Uhr Schulbeginn)

Das Betreuungselement findet in einer Tagesfamilie statt.

Kosten

Steuerbares Einkommen	0.— bis 50'000.—	50'000.— bis 75'000.—	75'000.— bis 100'000.—	Ab 100'000.—
Jahrespauschale pro Wochentag und Element	Fr. 185.—	Fr. 370.—	Fr. 555.—	Fr. 740.—

#### Betreuungselement II, Mittagsverpflegung

Von 11.30 bis 13.30 Uhr

Das Mittagstischelement wird am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag angeboten.

Ab 11.45 Uhr nehmen die Schüler/innen in geeigneten Räumen das Mittagessen ein. Sie werden während und nach dem Essen sowie bei der Ruhe- und Bewegungszeit von der Mittagstischverantwortlichen Person bis 13.15 Uhr begleitet und betreut. Um 13.30 Uhr beginnt der Unterricht an der Primarschule Greppen, für diejenigen Schüler/innen, die am Nachmittag Schule haben.

Änderung der Tarife ab Schuljahr 2023-2024.

#### Kosten Fixanmeldung:

Jahrespauschale pro Wochentag: Fr. 536.50

Pro Tag: Fr. 14.50

#### Kosten Anmeldung 3 Monate im Voraus:

Pro Tag Fr. 15.50



### **Kosten Spontanmeldung jeweils am Freitag der Vorwoche:**

Pro Tag Fr. 16.50

Dieses Element steht auch für Spontan-Anmeldungen zur Verfügung. Kinder können entweder 3 Monate im Voraus oder jeweils bis Freitag 10.00 Uhr für die kommende Woche angemeldet werden.

---

### **Betreuungselement III, Nachmittagsbetreuung 1. Hälfte**

Von 13.30 bis 15.15 Uhr.

Von 13.30 bis 15.15 Uhr werden die Schüler/innen in geeigneten Räumen von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Person beim Lösen und Erarbeiten der Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Zudem steht den Schüler/innen ein Angebot an Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Kosten

Steuerbares Einkommen	0.— bis 50'000.—	50'000.— bis 75'000.—	75'000.— bis 100'000.—	Ab 100'000.—
Jahrespause pro Wochentag und Element	Fr. 444.—	Fr. 851.—	Fr. 1258.—	Fr. 1665.—

---

### **Betreuungselement IV, Nachmittagsbetreuung 2. Hälfte**

Von 15.15 bis 17.00 Uhr

Von 15.15 bis 17.00 Uhr werden die Schüler/innen in geeigneten Räumen von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch Person beim Lösen und Erarbeiten der Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Selbstständiges Spielen ist in diesem Element auch möglich. Zudem wird um ca. 15.30 Uhr ein z'Vieri eingenommen.

Kosten

Steuerbares Einkommen	0.— bis 50'000.—	50'000.— bis 75'000.—	75'000.— bis 100'000.—	Ab 100'000.—
Jahrespause pro Wochentag und Element	Fr. 444.—	Fr. 851.—	Fr. 1258.—	Fr. 1665.—



### Betreuungselement III und IV, Nachmittagsbetreuung spontan

Die Nachmittagsbetreuung wird neu spontan an den bereits bestehenden Tagen - am Montag, Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr, am Mittwoch und Freitag bis 15.15 Uhr – angeboten. Für Spontanmeldungen an einem Nachmittag ist die Vorgabe, dass die Kinder jeweils gleichentags den Mittagstisch besuchen.

Anmeldungen werden gesammelt und per Ende Dezember und im Juli in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung muss spätestens bis Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr per E-Mail an folgende Adresse erfolgen: [tagesstrukturen@schule-greppen.ch](mailto:tagesstrukturen@schule-greppen.ch)

Bei Abmeldungen / Stornierungen werden die Kosten vollumfänglich verrechnet, sofern die Abmeldung nicht bis am Freitag der Vorwoche um 14.00 Uhr erfolgt ist.

### Übersicht Kostenbeteiligung der Eltern pro Tag und Element

Stufe / Satz	Einkommens- klasse resp. steuerbares Einkommen (in Schweizer Franken)	Betreuungselement I  07.30 – 07.50 Uhr	Betreuungselement II (inkl. Mittagessen)  11.30 – 13.30 Uhr	Betreuungselement III  13.30 – 15.15 Uhr	Betreuungselement IV (inkl. Zvieri)  15.15 – 17.00 Uhr
1	0.— bis 50'000.—	<b>5.00</b>	<b>Pauschalpreis</b>  <b>Fix: 14.50 / Tag</b>  <b>3 Monate: 15.50 / Tag</b>  <b>Vorwoche: 16.50 / Tag</b>	<b>12.00</b>	<b>12.00</b>
2	50'000.— bis 75'000.—	<b>10.00</b>		<b>23.00</b>	<b>23.00</b>
3	75'000.— bis 100'000.—	<b>15.00</b>		<b>34.00</b>	<b>34.00</b>
4	Ab 100'000.—	<b>20.00</b>		<b>45.00</b>	<b>45.00</b>

Alle Beiträge verstehen sich in CHF.

### 2.2 Blockzeiten

Falls der Unterricht nicht gemäss Stundeplan stattfindet (z.B. Herbstwanderung), ist die Schule während der Unterrichtszeiten für die Betreuung der Schüler/innen verantwortlich.





### **2.3 Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgabenbetreuung wird von der Schule voraussichtlich ab Schuljahr 2023/2024 als zusätzliches Betreuungselement angeboten. Es handelt sich dabei nicht um eine Nachhilfe oder Förderung, sondern um eine Betreuung und Begleitung der Kinder. Es wird mit einem kleinen Zvieri gestartet, bevor sich die Kinder selbstständig an ihre Hausaufgaben machen. Je nach Stundenplan können die Kinder die Hausaufgabenbetreuung am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 15.05 – 16.05 Uhr und/oder von 16.05 – 17.05 Uhr besuchen.

### **2.4 Schulweg**

Den Weg von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss der Schüler/in, wie den üblichen Schulweg, selbstständig absolvieren und liegt in der Verantwortung der Eltern.

### **2.5 Schulferien**

In den Schulferien und an Feiertagen findet keine Betreuung statt.

### **2.6 Räumlichkeiten**

Die Betreuungselemente finden im Schulhaus oder in einer Tagesfamilie (Element I) statt.

### **2.7 Sicherheit**

Die betreuenden Personen sind für die Sicherheit der Schüler/innen verantwortlich. Sie sind über den Anstellungsvertrag haftpflichtversichert. Die Schule verfügt über ein Notfallkonzept, das auch von den Tagesstrukturen genutzt wird.

### **2.8 Krankheit und Unfall**

Sollte ein Kind verunfallen oder erkranken, ist die Betreuungsleitung bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

### **2.9 Ernährung**

Es wird eine kindgerechte ausgewogene Ernährung angeboten. Das Verpflegungsangebot umfasst beim Betreuungselement II das Mittagessen. Im Element IV erhalten die Kinder ein Zvieri. Die Mittagsverpflegung wird vor Ort oder extern zubereitet und durch den Lieferanten zu den Räumlichkeiten transportiert.

### **2.10 Antrag/Anmeldung und Kündigung**

Die Eltern stellen einen schriftlichen Antrag bis spätestens Ende Mai an die Leitung Tagesstrukturen ([tagesstrukturen@schule-greppen.ch](mailto:tagesstrukturen@schule-greppen.ch)). Den Stundenplan erhalten





die Eltern Ende Mai. Verspätete Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Der Anmeldeschluss kann von Jahr zu Jahr variieren. Das genaue Datum des Anmeldeschlusses wird den Eltern über das Merkblatt Tagesstrukturen auf der Homepage sowie Abgabe am Infoabend Ende Mai kommuniziert.

Anmeldungen gelten für ein ganzes Schuljahr. Anmeldungen unter dem Schuljahr sind grundsätzlich nicht möglich. Falls für einen unter dem Schuljahr gemeldeten Bedarf aber bereits eine passende Struktur besteht, entscheidet die Bildungskommission von Fall zu Fall über eine Aufnahme.

Eine Ausnahme davon bildet das Betreuungselement II (Mittagstisch). Hierfür kann eine Anmeldung spontan – jeweils 3 Monate im Voraus oder bis Freitag 10.00 Uhr für die darauffolgende Woche – erfolgen. Eltern von Basisstufenkindern, welche im 2. Semester in die Basisstufe eintreten, werden bereits mit dem ersten Schreiben (1 Jahr vor dem Eintritt) über die Tagesstrukturen informiert und setzen sich möglichst frühzeitig mit der Leitung Tagesstrukturen in Verbindung.

Die Abmeldung von einem oder mehreren Elementen der Tagesstruktur ist auf Ende des 1. Semesters möglich. Die Abmeldung muss der Schulleitung bis 15.10., also dreieinhalb Monate vor Semesterende schriftlich mitgeteilt werden. Spätere Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Müssen die Erziehungsberechtigten den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), so haben sie dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Leitung Tagesstrukturen zu klären.

Bei Abwesenheit (z.B. Krankheit/Beurlaubung/Schulreise) informieren die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrperson und auch die verantwortliche Person der Betreuungselemente. Bei Abmeldungen / Stornierungen werden die Kosten sowohl bei den Fixanmeldungen wie auch bei den Spontananmeldungen vollumfänglich verrechnet, sofern die Abmeldung nicht bis am Freitag der Vorwoche um 14.00 Uhr erfolgt ist.

Kommt es während der Betreuungselemente zu Schwierigkeiten (Schülerin oder Schüler hält sich nicht an die Regeln, problematische Beziehung Kind – Betreuungsperson, ...), so setzt sich die Betreuungsperson mit der Leitung Tagesstruktur sowie der Schulleitung in Verbindung. Gemeinsam werden die nächsten Schritte besprochen (Regeln aufstellen, Hilfestellungen anbieten, ...) und den Eltern mitgeteilt. Bei Bedarf kann es zu einem Gespräch mit den betroffenen Parteien kommen, zu welchem die Schulleitung einlädt. Falls die getroffenen Massnahmen nicht eingehalten werden können, hat die Schulleitung das Recht, das Kind vom betreffenden Element auszuschliessen, sodass die Eltern selbst für dessen Betreuung besorgt sein müssen. In diesem Fall wird den Eltern keine finanzielle Entschädigung (Auszahlung des Restbetrages) zugutekommen.



### **2.11 Verträge mit den Erziehungsberechtigten**

Die Eltern stellen den Antrag schriftlich. Sobald die Betreuungselemente erfolgreich geplant sind, erhalten die Eltern eine schriftliche Bestätigung. Sobald dies erfolgt ist, ist die Vereinbarung für beide Seiten verbindlich.

### **2.12 Rechnungstellung**

Den Eltern werden bei allen Elementen Jahrespauschalen pro Element und Wochentag verrechnet (keine einzelnen Tage). Die Kosten pro Tag sind in diesem Konzept nur für die erleichterte Berechnung und Übersichtlichkeit. Die Verrechnung erfolgt jeweils im November für die Monate August bis Dezember und im Februar für die Monate Januar bis Juli. Ausgenommen davon sind Spontan-Anmeldungen für das Betreuungselement II (Mittagstisch). Diese werden per Ende Dezember und im Juli abgerechnet. Die Jahrespauschale stützt sich auf 37 Wochen. Feiertage, Schullager usw. werden nicht abgezogen.

### **2.13 Personal**

Die Leitung Tagesstruktur ist für die operative, personelle und pädagogische Führung zuständig. Sie ist dem Gemeinderat unterstellt. Die Leitung verfügt in der Regel über eine Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich. Sie hat zudem Weiterbildungen im Bereich Personalführung in Tagesstrukturen abgeschlossen oder ist bereit, diese in den ersten Anstellungsjahren zu absolvieren.